

**Ergänzungen zum Hygieneplan des BSZ für ETW des Erzgebirgskreises
Hygienekonzept und Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19-Pandemie;**

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 30.04.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Maria Fröhlich

Betretungsverbote

- Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen
- Betretungsverbot bei:
 - # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
 - # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmackstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)
 - # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)
 - # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner Frau Maria Fröhlich	- sofort - für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	- Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- Hände waschen oder desinfizieren - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Mittel zur Handedesinfektion an den Eingängen und auf den Toiletten Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsraumen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Handedesinfektion	- nach Ablegen der Schutzhandschuhe - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - bei Bedarf	- Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>idR Hausmeister</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftuch - Papiertuch (Toiletten, Unterrichtsräume) 	<i>Schulleitung Lehrkräfte Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)¹⁾				
medizinischer Mund-Nasen-Schutz	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen - FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung <u>dieser</u> Atemschutzmasken) auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 - schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	
	- in Schulgebäuden / im Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS <ul style="list-style-type: none"> • Im Eingangsbereich: immer • Im Schulgebäude: immer • Im Außenbereich: wenn der 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen siehe Unterricht und Prüfungen 		
	- Berufliche Schulen (BSZ)	- Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht		
	- situationsbedingt	Keine Pflicht zum Tragen eines MNS: <ul style="list-style-type: none"> - für Schüler/-innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 m ist dabei einzuhalten - bei der Abnahme von Corona-Tests, - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude - bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen) 		
	- Schulfremde	- Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	- Schüler/innen - Lehrkräfte/ schulisches Personal	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 - (Selbsttest)	- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein)	- Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test, bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2): - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterweisung	- vor Testdurchführung	- Lehrkräfte / Beschäftigte und Schüler/innen - vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklärvideos -		
Testdurchführung		- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung, - AHA+L+Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende und Schulpersonal: Test in Anwesenheit mind. einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Lehrende und Schulpersonal idR. Mo und		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>Mi</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereit halten - Entsorgung des genutzten Testmaterials nach Testdurchführung - Bei positiver Testung ist Testmaterial in gesonderte, verschließbare Tüte zu geben - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen/Unterlegpapier nutzen/ Einmalhandschuhe tragen - nach Einfärben der ersten Markierung bei T erfolgt sofort die Absonderung - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen <p>Tüte mit Reißverschluss</p>	<p><i>Lehrkräfte/Hausmeister</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangsregelungen				
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/innen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2- 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) 		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zutritt nur mit medizinischen MNS - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten ➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p>durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit....)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich - 		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- täglich	<p>entsprechend der Corona-Verordnung - Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen; direkten Körperkontakt meiden</p> <ul style="list-style-type: none"> - ABER!!! Dringende Empfehlung/Anweisung am BSZ für ETW des Erzgebirgskreises Annaberg-Buchholz, Zschopau Seiffen den Mindestabstand, dort wo möglich, einzuhalten! 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	<p>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude</p>	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude und Schulgelände - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - Markierungen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
			Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt	
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel möglich) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) - vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen mind. 5 Minuten lüften	CO2 Ampeln	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Lehrerzimmer	- täglich	- MNS - regelmäßige Lüftung - Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	- täglich	- MNS - regelmäßige Lüftung	Digitale Formate haben Vorrang	
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i> <i>Schulträger</i>
Reinigung Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, - nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung	- schulspezifischen Ablaufplan	<i>Schulleitung, Beschäftigte</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		der Sanitäreinrichtungen - medizinischer MNS ist zu tragen - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	erstellen	<i>in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Prüfungen				
	- Abschlussprüfungen	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung - der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen - Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile u. a. in den Naturwissenschaften: # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren</p> <p># max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten</p> <p># in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen - Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören <p># teilen dies der Schule vorab mit</p> <p># Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)</p> <p># ggf. Prüfung in separaten Raum</p>		
Sport und Musik				
Sportunterricht	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - wenn möglich im Freien durchführen 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen - sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) - Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		
Personenströme	- täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - Auf Impfmöglichkeit für LK hinweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Abklärung - Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen e) Keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	- Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Testregime, Betretungsverbote, Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	Neue Belehrung wenn: - Änderungen der Hygienebestimmungen - Eintritt in die Schule	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: - Schulfahrten - Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) - Schülerbetriebspraktika, allgemeinbildende Schulen - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG)				
Siebentage-Inzidenz > 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	Wechselunterricht	- wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzunterricht (Wechselmodell) - wo immer möglich, Abstände von 1,5 m gewährleisten - Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> # Unterricht vorzugsweise im Klassenverband # Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden schulfremde Prüfungsteilnehmer: Betreten von Schulgelände und-gebäude für Konsultation und Prüfung nur nach Terminabsprache und negativem Testergebnis		
Siebentage-Inzidenz > 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen (ab übernächstem Tag)	kein Präsenzunterricht	- häusliche Lernzeit		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen</i>
	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge im Sinne der Allgemeinverfügung - Ausnahme von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen ...	- Präsenzunterricht (Wechselmodell) Regelungen bei Siebentage-Inzidenz > 100 gelten weiterhin		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021; in der Fassung vom 16.04.2021
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS 20.08.2021, geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) DGVU SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021
- f) Schulleiterschreiben vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab 26.04.2021
- g) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- h) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung für Abschlussklassen und Förderschulen sowie Festlegung von Kriterien für eine Notbetreuung vom 24.04.2021

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 30.04.2021, gez. Müller, Schulleiter